

Beitrittserklärung (Stand 10/2018)



Hiermit beantrage ich die Mitgliedschaft im Radsportverein ‚Solidarität‘ 1925 Ludwigsau-Tann e.V.

Name:		Vorname:	
Straße:		PLZ Ort:	
Geburtsdatum:		Eintrittsdatum:	
Telefon (Festnetz):		Telefon (Mobil):	
Fax:		E-Mail:	
Sparte (Radsport, Volkstanz, Kinderturnen Theater):		Beitragsgruppe (siehe Rückseite):	

Info: Die Mitgliedschaft gilt für alle Sparten und berechtigt somit zur Teilnahme an allen angebotenen Aktivitäten im Radsportverein. Ggf. anfallende Kursgebühren müssen separat gezahlt werden!

Einzugsermächtigung

Ich ermächtige widerruflich den Radsportverein ‚Solidarität‘ 1925 Ludwigsau-Tann e. V. meinen jährlich fälligen Mitgliedsbeitrag von folgendem Konto abzubuchen:

IBAN:	
BIC:	
Bank:	
Name des Kontoinhabers:	
Unterschrift des Kontoinhabers:	

Eine Ausfertigung der Beitrags-, Ehren- und Datenschutzordnung sowie der Satzung des Vereins kann auf der Homepage (www.rsv-tann.de) eingesehen werden.

Ort, Datum

Unterschrift

(bei Jugendlichen unter 18 Jahren die Unterschrift eines Erziehungsberechtigten)

Beitragsordnung des Radsportverein ‚Solidarität‘ 1925 Ludwigsau-Tann e.V.

Mit Wirkung zum 01. Januar 2003 ist im Radsportverein ‚Solidarität‘ 1925 Ludwigsau-Tann e. V. mit Beschluss der Mitgliederversammlung vom 09. November 2002 folgende Beitragsordnung in Kraft getreten:

§1 Mitgliedsbeiträge

Der Verein erhebt zur Deckung seiner Aufwendungen von seinen Mitgliedern einen Mitgliedsbeitrag. Der Mitgliedsbeitrag setzt sich aus den Faktoren "Grundbeitrag" und „Hebesatz“ zusammen. Die Summe aller Mitgliedsbeiträge deckt die Kosten des Vereins, die zur Durchführung der angebotenen Aktivitäten notwendig sind.

§2 Fälligkeit

Die Mitgliedsbeiträge sind Jahresbeiträge und werden im zweiten Quartal eines jeden Kalenderjahres fällig. Die Verpflichtung zur Beitragszahlung erlischt mit Beendigung der Mitgliedschaft, frühestens jedoch zum 31.12. des laufenden Geschäftsjahres. Bei Eintritt in den Verein im Laufe eines Geschäftsjahres wird der Beitrag für das erste Jahr nur anteilig ab dem Eintrittsdatum berechnet.

§3 Berechnung des Grundbeitrages

Bei der Berechnung wird der Haushalt für das kommende Geschäftsjahr zugrunde gelegt. Die ausgewiesenen Kosten werden auf die hochzurechnende Anzahl der Mitglieder zunächst gleichmäßig verteilt. Daraus ergibt sich der Durchschnittsbeitrag. Den unterschiedlichen sozialen Mitgliedergruppen und dem Generationenvertrag im Sport wird durch die Begründung von Beitragsgruppen in besonderer Weise Rechnung getragen. Die Mitgliederversammlung setzt für jede Beitragsgruppe einen Hebesatz fest, mit dem der Durchschnittsbeitrag multipliziert wird. Daraus ergibt sich der Mitgliedsbeitrag für die einzelnen Beitragsgruppen.

§4 Beitragsgruppen

Die Mitgliederversammlung beschließt über die Begründung von Beitragsgruppen, vorrangig, um den Generationenvertrag im Sport zu sichern.

Zu den Beitragsgruppen im Sinne dieser Beitragsordnung gehören die in den nachfolgenden Absätzen aufgeführten Mitgliedergruppen.

Abs. 1 Erwachsene

im Sinne dieser Beitragsordnung sind alle Mitglieder, die das 18. Lebensjahr vollendet haben. Jugendliche, die diese Altersgrenze im laufenden Geschäftsjahr erreichen, werden automatisch mit Beginn des darauffolgenden Geschäftsjahres mit dem Erwachsenenbeitrag belastet und als selbständige Mitglieder geführt.

Abs. 2 Kinder, Schüler und Jugendliche

im Sinne dieser Beitragsordnung sind alle Mitglieder bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres. Darunter fallen auch Schüler, die bereits diese Altersgrenze überschritten haben.

Der Beitragssatz für Kinder, Schüler und Jugendliche stellt eine altersbedingte Beitragsvergünstigung dar und ist als Förderung der Jugend zu verstehen. Die Beitragsvergünstigung wird automatisch gewährt.

Abs. 3 Azubis, Studenten, Wehr- und Zivildienstleistende

im Sinne dieser Beitragsordnung sind alle Mitglieder, die das 18., nicht aber das 27. Lebensjahr vollendet haben und sich in einer der genannten Gruppierungen befinden. Der Beitragssatz für Azubis, Studenten, Wehr- und Zivildienstleistende stellt eine ausbildungs- und gesetzesbedingte Beitragsvergünstigung dar und ist als Förderung der Nachwuchsgeneration zu verstehen.

Abs. 4 Familien

wird ein Familienbeitrag gewährt, wenn entweder

- beide Elternteile und mindestens ein Kind, oder
- ein Elternteil und mindestens zwei Kinder

Mitglieder des Vereins sind.

Bei der Gewährung des Familienbeitrages werden nur Kinder, Schüler und Jugendliche im Rahmen des Abs. 2 dieses Paragraphen berücksichtigt. Liegen die Voraussetzungen nach Abs. 2 nicht mehr vor, entfällt der Familienbeitrag.

Abs. 5 Geschwistern

wird ein Geschwisterbeitrag gewährt, wenn mindestens zwei Geschwister einer Familie Mitglieder des Vereins sind.

Bei der Gewährung des Geschwisterbeitrages werden nur Kinder, Schüler und Jugendliche im Rahmen des Abs. 2 dieses Paragraphen berücksichtigt. Liegen die Voraussetzungen nach Abs. 2 nicht mehr vor, entfällt der Geschwisterbeitrag.

Abs. 6 Ehrenmitglieder

sind generell beitragsbefreit.

§5 Hebesätze

Die Mitgliederversammlung setzt die Hebesätze für Beitragsgruppen in nachfolgender Tabelle fest:

Beitragsgruppe	Hebesatz	Zu zahlender Jahresbeitrag (Stand 31.12.16)
Erwachsene	1,35	€ 28,- pro Person

Kinder, Schüler und Jugendliche	0,85	€ 18,-	„	„
Azubis, Studenten, Wehr- und Zivildienstleistende	0,85	€ 18,-	„	„
Familien	0,95	€ 20,-	„	„
Geschwister	0,75	€ 16,-	„	„

Die Änderung und Festlegung der Hebesätze bedarf einer einfachen Mehrheit der Mitgliederversammlung.

§6 Schlußbestimmung

Diese Beitragsordnung, sowie die Beitragstabellen liegen beim Vorstand, sowie bei den entsprechenden Spartenleitern aus. Die Beitragsordnung in ihrer Urfassung wurde von der Mitgliederversammlung am 09. November 2002 beschlossen.

**Radsportverein ‚Solidarität‘ 1925
Ludwigsau-Tann e. V.**